

TOP 19:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen

Drucksache: 545/16

Durch den Gesetzentwurf soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund die Länder und Kommunen bei den Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber weiter entlastet.

Dazu wird der Bund kurzfristig für die Jahre 2016-2018 die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte gem. SGB II vollständig übernehmen. Dadurch sollen die Kommunen um 400 Mio. Euro im Jahr 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. Euro für das Jahr 2017 sowie um 1300 Mio. Euro für das Jahr 2018 entlastet werden.

Darüber hinaus soll eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro jährlich für die Jahre 2016 bis 2018 durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen weitere Mittel für den Wohnungsbau in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel auf die Länder verteilt werden.

Ab 2018 sollen die Kommunen jährlich um 5 Mrd. Euro entlastet werden, indem der Anteil von Gemeinden und Ländern an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes durch eine Änderung des § 1 FAG erhöht wird.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Insbesondere fordern die Länder, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Vereinbarungen, die zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffen wurden, vollumfänglich umgesetzt werden. Deshalb sollen insbesondere die Kommunen vom Bund aktuell und auch in Zukunft von den Kosten der Unterkunft vollumfänglich entlastet werden.

Die Empfehlungen der Ausschüsse im Einzelnen sind aus der **Drucksache 545/16** ersichtlich.

